

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.154.294

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4914/J-NR/2026 betreffend Wo bleibt die digitale Souveränität in Schulen?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort angesichts der aktuellen Entscheidung DSB 2025-0.768.263, um das rechtswidrige Tracking von Schulkindern durch Microsoft sowie durch andere Anbieter proprietärer Systeme zu unterbinden?*
- a. Ist angesichts der aktuellen Entscheidung DSB 2025-0.768.263 geplant, die Zusammenarbeit mit Microsoft bei der Geräteinitiative ab dem Schuljahr 2026/27 oder 2027/28 zu reduzieren oder allenfalls zu beenden?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Vorweg wird angemerkt, dass Gegenstand des Verfahrens die Anwendung bestimmter Cookies war, nicht das Produkt Microsoft Education 365. Die Datenschutzbehörde stellt in den Ausführungen zu D.5 (Seite 18) der Entscheidung DSB 2025-0.768.263 fest: „Soweit Microsoft Education 365 bereitgestellt wird und die Datenverarbeitung ausschließlich zu schulischen Zwecken erfolgt, ist aus Sicht der Datenschutzbehörde keine unrechtmäßige Datenverarbeitung gegeben.“ Die Datenschutzbehörde bestätigt damit die DSGVO-Konformität für die schulische Nutzung von Microsoft Education 365.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung wurden im Juli 2024 als Maßnahme gegen unzuständige Cookie-Setzung Konfigurationsempfehlungen zur Tenant-Konfiguration ausgearbeitet, die auch im Schulnetz und bei Endgeräten der Schülerinnen und Schüler aus der Geräteinitiative angewendet werden. Geräte bzw. Software, welche entsprechend

den Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung konfiguriert sind, stehen im Einklang mit der Entscheidung der Datenschutzbehörde.

Zu den Fragen 2 bis 4 sowie 13:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie in Ihrem Ressort, um die Regierungspläne betreffend „Digitale Souveränität durch öffentliche Beschaffung“ und „Made in Europe“ umzusetzen?*
- *Was tun Sie, um die Implementierung von Open Source und/oder europäischen Alternativen im Rahmen der Geräteinitiative aber auch bei schuleigener Ausstattung voranzutreiben?*
- *Welche konkreten neuen Maßnahmen haben Sie in ihrer bisherigen Regierungszeit unternommen, um digitale Souveränität umzusetzen?*
- *Ist geplant, bei der Beschaffung von Software-Lizenzen für Schulgeräte sowie Endgeräten im Rahmen der Geräteinitiative die Grundsätze der digitalen Souveränität und Made in Europe umzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form wird das in den Ausschreibungen verankert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung kann digitale Souveränität effektiv nur durch eine gesamtheitliche IT-Strategie auf Ebene der gebietskörperschaftsübergreifenden Initiative Digitales Österreich erreicht werden. Das Bundesministerium für Bildung unterstützt jedenfalls alle Maßnahmen dieser Gremien, um die Digitale Souveränität zu erhöhen.

In Bezug auf Beschaffungsverfahren beauftragt das Bundesministerium für Bildung in der Regel die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) mit der Durchführung. So erfolgt auch die Beschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler über die BBG unter strikter Einhaltung des österreichischen sowie des europäischen Vergaberechts. Innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens werden die Zielsetzungen der Bundesregierung zu „Digitaler Souveränität durch öffentliche Beschaffung“ sowie „Made in Europe“ konsequent berücksichtigt und aktiv unterstützt. Konkret setzt die BBG dabei insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- Technologieoffene Leistungsbeschreibungen, um Wettbewerbsvielfalt zu gewährleisten und einseitige technologische oder wirtschaftliche Abhängigkeiten zu vermeiden.
- Klare Anforderungen an Wartbarkeit, regelmäßige Updates sowie verlässliche Service- und Supportstrukturen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums, um langfristige Betriebssicherheit sicherzustellen.

In der IKT-Schulverordnung werden die wesentlichen Komponenten schulischer IT-Systeme und IT-Dienste technologieneutral definiert. Dadurch wird eine hersteller-

unabhängige Produktwahl an den Schulstandorten im Rahmen der Schulautonomie ermöglicht.

Schulen sind in ihrer Entscheidung zur Auswahl der zu Unterrichtszwecken eingesetzten Software autonom und können sich an ihrem Standort auch bewusst für den Einsatz von Freier Open Source Software (FOSS) entscheiden. So kombinieren Schulen auch im Rahmen der Geräteinitiative verschiedene Gerätetypen (z.B. Notebooks, Chromebooks) mit Open-Source-Lösungen, u.a. um die Lernziele des Gegenstands „Digitale Grundbildung“ zu unterstützen. Durch Vernetzung der Schulen im Rahmen von Fachtagungen und über das Schulnetzwerk eEducation kann diese Expertise geteilt und der Erfahrungsaustausch unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf zwei vom Bundesministerium für Bildung initiierte eLectures zum Thema „Digitale Souveränität“ verwiesen, die über die Virtuelle Pädagogische Hochschule und den OeAD abgewickelt wurden. In diesen Veranstaltungen vermitteln schulische Experten Grundlagenwissen, teilen ihre Erfahrungen und zeigen konkrete Beispiele für den Einsatz von Open Source Software im Unterricht auf.

Darüber hinaus stellt das Bundesministerium für Bildung mit dem Bildungsportal, der Lernplattform eduvidual.at, der Eduthek sowie der Digitalen Prüfungsumgebung next-exam.at selbst Freie Open Source Anwendungen (FOSS) für den Schulbetrieb kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich zur Entwicklung eigener FOSS-Lösungen engagiert sich das Bundesministerium für Bildung als Mitglied in der Open Source Software Business Innovation Group (OSSBIG) durch Vernetzung und Koordination mit anderen Stakeholdern im Bereich der freien offenen Software.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Laut Website der OeaD gibt es für Schulen für „die Verwaltung der digitalen Geräte (Microsoft Intune bzw. Google Workspace for Education)“ ein Unterstützungsangebot des BMB. Beschreiben Sie dieses Unterstützungsangebot näher - wie sind die Abläufe, welche Art Unterstützung wird angeboten?*
- *Wie viele Schulen nutzen im Rahmen des Unterstützungsangebots des BMB das Angebot von Microsoft Intune bzw Google Workspace oder vergleichbare Lösungen zur Verwaltung der digitalen Geräte im Rahmen der Geräteinitiative (Bitte schlüsseln Sie nach Angebot, Schultyp und Bundesland auf und setzen Sie in Relation zur Gesamtzahl des Schultyps im jeweiligen Bundesland)?*

Zur Vorbereitung der Implementierung des Gerätemanagements gemäß § 6 Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz (SchulDigiG) im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ haben schulische Expertinnen und Experten praxisorientierte Handreichungen für die Verwaltung von Geräten der Betriebssysteme Windows, iOS, Android und Chrome mit den in der Fragestellung genannten Systemen erarbeitet, welche 2024 aktualisiert wurden. Begleitend zu den Handreichungen wurden zentral für ganz

Österreich neun Termine mit Onlineschulungen und Webinaren zur Vermittlung der technischen Grundlagen der in der Frage genannten Systeme und zur Umsetzung der Handreichungen durchgeführt. Den an den Schulen mit der Geräteverwaltung beauftragten Personen steht zudem ein zentral organisierter MDM-Expertensupport zur Verfügung. Dieser bietet Unterstützung bei komplexeren Konfigurations- oder Implementierungsfragen und wird von den Schulen direkt adressiert. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Angeboten sind über die Website der Geräteinitiative unter <https://digitaleslernen.oead.at/de/fuer-schulen/geraetemanagement-mdm> abrufbar.

Im Laufe der vergangenen Jahre ist das Know-how an den Schulen und in den Bildungsdirektionen deutlich gewachsen. Es haben sich in den Bildungsdirektionen und Bundesländern tragfähige Netzwerk- und Expertenstrukturen etabliert, die für ihr Bundesland Anleitungen und Schulungen anbieten, den fachlichen Austausch fördern und Schulen bei der Umsetzung unterstützen. Diese Strukturen fördern auch die Verbreitung von Good Practice im Bereich Open Source im Sinne der Frage 3.

Der genannte MDM-Expertensupport für Schulen verzeichnete im Schuljahr 2024/25 941 Anfragen. Davon entfielen 50 % auf den Gerätetyp iOS Tablet, 45 % auf Geräte mit Windows Betriebssystem, 4 % auf den Gerätetyp Chromebook und 1 % auf den Gerätetyp Android Tablet. Darüber hinaus liegen keine weitergehenden (statistischen) Informationen vor.

Zu Frage 8:

- *Welche anderen Unterstützungsangebote bekommen Schulleiter:innen im Rahmen der Geräteinitiative?*

Im Rahmen der Geräteinitiative finden jährlich fünf Webinare statt, die auch Schulleitungen adressieren. Diese greifen aktuelle Themen der Umsetzung der Geräteinitiative auf, liefern Impulse für den Geräteeinsatz und schaffen Raum für den Austausch von Erfahrungen zwischen den Teilnehmenden. Zudem wird auf die Unterstützungsleistungen der Schulentwicklungsberatung verwiesen, im Rahmen derer Schulleitungen Leistungen zur Implementierung der digitalen Schule abrufen können. Um spezifische fachliche Impulse für den Schulentwicklungsprozess zu erhalten, können gegebenenfalls auch Expertinnen und Experten im Sinne einer Komplementärberatung hinzugezogen werden.

Zu Frage 9:

- *Es gibt eine IT-Systembetreuung Bundesschulen. Welche IT-Systeme werden hier betreut? Bitte schlüsseln Sie nach Bundesländern und Schultyp auf, welche Produkte im Rahmen dieser Systembetreuung betreut werden.*

IT-Systembetreuerinnen und -betreuer kümmern sich generell um die am Schulstandort eingesetzte Hardware, Netzwerke und Systeme vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, den laufenden Betrieb sicherzustellen, technische Störungen zu beheben und Infrastruktur aktuell zu halten. Die Entscheidung, welche IT-Systeme an einem Schulstandort eingesetzt werden, wird schulautonom entlang der Standardisierungsvorgaben getroffen. Welche Produkte an jeder einzelnen Schule konkret betreut werden, wird nicht erfasst.

Zu Frage 10:

- *Welches Unterstützungsangebot gibt es seitens des BMB an Schulen, die sich im Rahmen ihrer Autonomie für nicht-proprietäre Software, europäische Software oder Open Source, etwa Linux, entscheiden?*

Die IT-Systembetreuerinnen und -betreuer im Bundesschulbereich betreuen im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich alle Arten von IT-Systemen. Darüber hinaus gibt es an jeder Schule eine pädagogisch-fachliche Betreuung im Rahmen des IT-Managements durch speziell vorgebildete Lehrkräfte (Kustoden) – in diesen Bereich fällt die pädagogische Begleitung digitaler Werkzeuge, die Betreuung von Lernplattformen oder die Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in den Unterricht. Diese Tätigkeiten werden über die Nebenleistungsverordnung (NLVO) auf die Lehrverpflichtung angerechnet. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 sowie 13 verwiesen.

Zu Frage 5 und 11:

- *Wie hoch waren die im Rahmen der Geräteinitiative bisher aufgewendeten Mittel für*
 - a. Geräte mit Betriebssystem Windows,*
 - b. Geräte mit Betriebssystem ChromeOS,*
 - c. Geräte mit Betriebssystem iPadOS oder iOS,*
 - d. Geräte mit Android,*
 - e. Geräte mit Linux-basierten Betriebssystemen?*

- *In Ihrer Anfragebeantwortung 691/AB haben Sie ausgeführt, Schulen würden im Rahmen der Schulautonomie entscheiden, welchen der vom BMB angebotenen Gerätetypen sie auswählen und welche Software sie nutzen. liegen Ihnen Daten über diese Entscheidungen vor?*
 - a. Wenn ja:*
 - i. Wie viele Schulen nutzen demzufolge Geräte mit Microsoft / iOS / ChromeOS (bitte schlüsseln Sie die genutzten Geräte nach inkludierter Software auf und setzen Sie in Relation zur Gesamtzahl der genutzten Geräte im Rahmen der Geräteinitiative?)*
 - ii. Wie viele Geräte mit Microsoft/ iOS / ChromeOS werden im Rahmen der Geräteinitiative genutzt? Bitte setzen Sie in Relation zur Gesamtzahl der ausgegebenen Geräte im Rahmen der Geräteinitiative.*

iii. Wie viele Schüler:innen sind jeweils betroffen (bitte setzen Sie in Relation zur Gesamt-Schülerinnen-Zahl in der Sekundarstufe I)?

b. Wenn nein - warum nicht? Wie ist geplant, eine Übersicht über diese Entscheidungen zu erhalten?

c. Wenn nein - wie erfolgt eine bedarfsorientierte Ausschreibung für die kommenden Schuljahre?

Die Gesamtaufwendungen der Geräteinitiative in den Jahren 2021 bis 2026 belaufen sich auf EUR 221.705.041,72 (Geräte Schülerinnen und Schüler, Lehrende, Systembetreuung).

Vom Schuljahr 2021/22 bis 2025/26 wurden insgesamt 495.612 Geräte an Schülerinnen und Schüler ausgegebenen, davon 300.135 mit Betriebssystem Windows (d.s. 60,6 %), 167.217 mit Betriebssystem iOS (d.s. 33,7 %) und 20.643 mit Betriebssystem ChromeOS (d.s. 4,2 %). Die auf 100 % fehlende Differenz von 7.617 Geräten bzw. 1,5 % entfällt auf den in der Frage nicht genannten Gerätetyp Android Tablet. Darüber hinaus wird auf Website zur Initiative unter <https://digitaleslernen.oead.at/de/ueber-die-initiative/die-geraeteinitiative-digitales-lernen> verwiesen.

Zu Frage 12:

- *Wie erfolgt die Beschaffung der Geräte samt (laut Anfragebeantwortung 691/AB inkludierter) Software-Lizenzen - wie ist der konkrete Ablauf?*
 - a. Gibt es Rahmenverträge? Bitte gliedern Sie nach inkludierter Software (Microsoft, iOS, ChromeOS, Linux) die Anzahl der abrufbaren Geräte und den geldwerten Gegenwert der Geräte auf.*
 - b. In der Anfragebeantwortung 691/AB wurde auf den „umfangreichen Produktkatalog“ im nicht öffentlich zugänglichen eShop der BBG verwiesen. Welche konkreten Software-Produkte gibt es in welchem Umfang für den Einsatz bei digitalen Endgeräten für Lehrer:innen und Schüler:innen? Bitte gliedern Sie nach Anbieter Volumen und geldwertem Gegenwert auf.*

Die Beschaffung der digitalen Endgeräte für Schulen erfolgt zentral über die BBG mittels vergaberechtskonformer Ausschreibungen und darauf basierenden Rahmenvereinbarungen und -verträgen, in denen Geräte sowie die inkludierten Softwarelizenzen (Betriebssystem) definiert sind. Das Bundesministerium für Bildung ruft die benötigten Geräte mit den inkludierten Softwarelizenzen (Betriebssystem) für die Schulen direkt über den e-Shop der BBG ab.

Detailinformationen zu den Rahmenvereinbarungen sowie zum generellen Produktkatalog der BBG betreffend Softwarelizenzen kann die BBG bereitstellen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Schulen im Rahmen ihrer Autonomie und ihrer jeweiligen organisatorischen und pädagogischen Möglichkeiten eigenständig über den Einsatz von Anwendungen und Apps entscheiden können.

Die Ausschreibung von Software-Lizenzen und Endgeräten im Rahmen der Geräteinitiative erfolgt seitens der BBG ausschließlich auf Grundlage eines klar definierten und dokumentierten fachlichen Bedarfs, der vom zuständigen Ministerium festgelegt wird. Aspekte der digitalen Souveränität werden - wie bereits zu Frage 2 ausgeführt - im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Wien, 17. April 2026

Christoph Wiederkehr, MA

